Erscheinungsort: Mattighofen • Verlagspostamt 5230 Mattighofen • P.b.b. • 24858L78U

Stadt-INFO MATTIGHOFEN

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 1 • 2021

Kindergarten Nord

Der Bau des Kindergarten Nord geht zügig voran. Bürgermeister Friedrich Schwarzenhofer ist sichtlich erfreut über den raschen Baufortschritt trotz der COVID-19 Pandemie.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die an diesem Projekt beteiligt sind.

Bilder: Stadtgemeinde

Inhaltsübersicht

Seite	**1**	Kindergarten Nord
Seite	**2**	Inhaltsübersicht, Impressum, Rotkreuz-Markt, Schülerlotsen gesucht
Seite	**3**	Der Bürgermeister informiert
Seite	**4**	Ruhezeiten beachten, Freie Sicht, Wohnungsübergabe Unterlochnerstraße 28b
Seite	**5**	Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an, TNMS im Distance-Learning
Seite	**6**	Richtlinien für den Familienzuschuss für Schulveranstaltungen, Stellenausschreibungen, überfüllte Abfallbehälter
Seite	**7**	Sozialförderung, Gemeindewohnbaudarlehen, Familienförderung, Jahresstatistik
Seite	**8**	MAXI - „Mattigtal Taxi" Aktion verlängert, Zugtickets
Seite	**9**	Poly Mattighofen berichtet
Seite	**10**	Katzenkastration - den Katzen zuliebe
Seite	**11**	Richtig trennen, Landesmusikschule
Seite	**12**	Qualitätszertifikat bis 2022 verlängert, Neuigkeiten vom Hautarzt Dr. Wimmer, Blutspendeaktion Frühjahr 2021, Teufelskreis hoher Blutdruck
Seite	**13**	Blutspendeaktion Frühjahr 2021
Seite	**14**	ÖBB: Modernisierung für mehr Sicherheit auf der Mattigtalbahn
Seite	**15**	Zivilschutztipp: Kindersicherer Haushalt
Seite	**16**	Gold für Vanessa Moharitsch, Sanierung des Hallendaches der Jahnturnhalle, Veranstaltungs-Newsletter
Seite	**17**	News vom TC Promotech Mattighofen
Seite	**18**	Abfallabfuhrkalender - 2. Quartal 2021
Seite	**19**	Geburtstage, Ehejubiläen
Seite	**20**	FFP-2 Masken: Verwendungshinweise

IMPRESSUM

Herausgeber & für den Inhalt verantwortlich:
Stadtgemeinde Mattighofen • 5230 Mattighofen, Stadtplatz 1
Layout/Satz: **F. X. Unger** • Mail: fx.unger@mattighofen.at
Druck: **Aumayer Druck und Verlags Ges.m.b.H. & Co KG**
Fotos Header: Fotostudio Manfred Fesl, Mattighofen, GG-Berlin, pixelio.de, Rainer Sturm, pixelio.de und pixabay.com

Redaktionsschluss Ausgabe 02/2021 14. Mai 2021

Berichte sind an fx.unger@mattighofen.at zu übermitteln oder im Stadtamt, 1. Stock, Zimmer 3, abzugeben. Veröffentlichung der Berichte nach Platzverfügbarkeit. Textkürzungen vorbehalten. Alle Personenbezeichnungen, die in dieser Ausgabe sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

Rotkreuz-Markt

Der Rotkreuz-Markt ermöglicht Personen mit geringem Einkommen eine kostengünstige Einkaufsmöglichkeit. Um dort einkaufen zu können benötigt man eine Einkaufskarte, die beim Stadtamt Mattighofen, Frau Eva Bachleitner, Zimmer 9, beantragt werden kann.

Für die Beantragung wird das monatliche Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen herangezogen. Nicht zum Einkommen zählen Wohnbeihilfe, Pflegegeld und die Familienbeihilfe.

Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

1 Person	**€ 1.000,00**
2 Personen	**€ 1.500,00**

Für jedes im Haushalt lebende unversorgte Kind **€ 250,00**.

Für jedes im Haushalt lebende versorgte Kind **€ 400,00**.

Der **Rotkreuz-Markt** befindet sich in der **Feldstraße 34**.

Öffnungszeiten:
Dienstag und Freitag
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Nähere Informationen:
Stadtamt Mattighofen
Eva Bachleitner

Telefon:
07742/2255-12

Mail:
e.bachleitner@mattighofen.at

Personal für die Schulwegsicherheit gesucht!

Die Stadtgemeinde Mattighofen sucht

Schülerlotsen (m/w)

Interessierte, vor allem Pensionisten und Hausfrauen, sind aufgerufen, sich für diese Tätigkeit zu bewerben:

- **12,5 h Gesamtstunden pro Woche**
- **geringfügige Beschäftigung**

Mo-Fr von 7:00 - 8:00 Uhr sowie 11:15 - 12:45 Uhr

Für entsprechenden Versicherungsschutz ist gesorgt. Geistige und körperliche Eignung sind Voraussetzung. Die Einschulung erfolgt durch die Polizei.

Bei Interesse steht Frau **Nina Fuchs, 1. Stock, Zi. 14, Telefon 0 77 42 / 22 55-27,** gerne zur Verfügung.

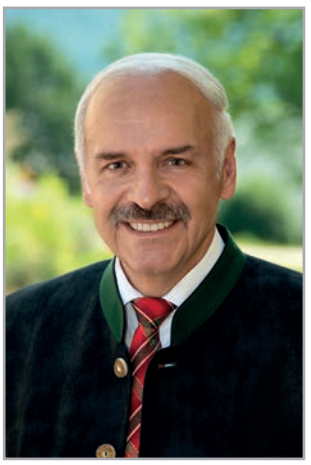

Sehr geehrte Mattighofnerinnen, sehr geehrte Mattighofner !

Die aktuelle Entwicklung der COVID-19 Infektionszahlen gibt Anlass zur Besorgnis, nicht nur im Bezirk, sondern insbesondere in Mattighofen, das hier einen bedenklichen Spitzenplatz einnimmt.

Der für weitere Maßnahmen entscheidende Inzidenzwert liegt im Bezirk derzeit bei knapp über 300 und sollte die 7-Tages-Inzidenz über mehrere Tage den Wert von 400 überschreiten, dann gilt der Bezirk als Hochinzidenzgebiet. Demnach wären weitergehende, verpflichtende Einschränkungen umzusetzen. Ich richte meinen eindringlichen Appell an die Bevölkerung, sich strikt an alle Maßnahmen zu halten, um eine Ansteckung mit COVID-19 zu verhindern und die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2020 das Budget für 2021 mit einem Volumen von € 23,8 Mio. beschlossen. Durch die COVID-19 Krise erreichen wesentliche Einnahmen (Kommunalsteuer und Ertragsanteile) weiterhin nicht das Niveau der Vorjahre, doch durch eigene Rücklagen, welche durch die sorgsame Finanzplanung der Vorjahre geschaffen wurden, können die Einnahmenausfälle kompensiert werden. Damit ist auch die Weiterführung wichtiger Projekte, wie zum Beispiel Kindergarten- und Schulbau sowie im Infrastrukturbereich, ohne Verzögerungen gewährleistet.

Bei den Abgaben und Gebühren waren für 2021 die üblichen Indexanpassungen an die Wasser- und Kanalgebühren sowie die Bauhofleistungen erforderlich. Steigende Biomüllmengen und auch eine Erhöhung des an den Bezirksabfallverband zu leistenden Abfallwirtschaftsbeitrages erforderten eine Anhebung der Abfallgebühr. Auf Basis einer 90-Liter-Abfalltonne beträgt die Erhöhung etwa 2,4 Prozent. Bedenklich sind die steigenden Zahlen widerrechtlicher Abfallablagerungen, deren Beseitigung und Entsorgung sich ebenfalls in den Kosten der öffentlichen Abfallentsorgung wiederfinden und letztlich anteilig von allen Haushalten zu tragen sind. Jede festgestellte illegale Abfallentsorgung wird von der Stadtgemeinde zur Anzeige gebracht. Ich ersuche die Bevölkerung derartige Beobachtungen unter Bekanntgabe von Ort, Datum und Zeit bei der Stadtgemeinde zu melden.

Für den Neubau der Allgemeinen Sonderschule wurde Herr Architekt Silbermayr mit der Planung beauftragt. Die ersten Planentwürfe konnten in der letzten Gemeinderatssitzung als Basis für die Einreichplanung beschlossen werden. Nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens und Beschluss des vom Land festgelegten Finanzierungsplanes bin ich zuversichtlich, dass noch im Herbst 2021 mit dem Bau begonnen werden kann.

Im Zuge des Umbaues des Mattighofner Bahnhofes durch die ÖBB ist auch ein Park + Ride Projekt geplant. Die Umsetzung soll in den Jahren 2022 bis 2027 erfolgen. Der Gemeinderat hat den Verträgen für die anteilige Kostenbeteiligung die Zustimmung erteilt und dafür € 125.000,00 an Budgetmitteln reserviert. Für die Entschärfung der unerträglichen Situation mit der Schrankenanlage in der Braunauer Straße wurden mit der ÖBB neuerlich Gespräche aufgenommen und erste Planstudien liegen vor. Gespräche auf Landesebene werden noch im Frühjahr geführt und es bleibt zu hoffen, dass diese den gewünschten Erfolg bringen, damit in absehbarer Zeit die Verkehrssituation in diesem Bereich endlich entschärft werden kann.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Gemeinderat für den Bereich Brauereistraße - Rosengasse eine 30er-Zone verordnet hat, um damit in den dort bestehenden Engstellen die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Verkehrsüberwachungen und Sachverständigengutachten sprachen für diese Zonenregelung.

Trotz all dieser unerfreulichen Umstände wünsche ich Ihnen schöne Osterfeiertage und vor allem Gesundheit!

Ihr Bürgermeister

Friedrich Schwarzenhofer

Bild: Pixabay Osterkorb-2093315

Bitte Ruhezeiten beachten

Zur Abwehr von störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb von Rasenmähern und Motorsägen mit Verbrennungsmotoren und Standkreissägen jeglicher Antriebsarten im gesamten Gemeindegebiet von Mattighofen verboten.

Dieses Verbot gilt
a) an allen Sonn- & Feiertagen
b) von Montag bis einschließlich Samstag während der Mittagszeit von 12 Uhr bis 14 Uhr und
c) an Samstagen zusätzlich ab 18 Uhr.

Ausgenommen sind Tätigkeiten im Rahmen der ortsüblichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion sowie die Verwendung von Arbeitsgeräten im Rahmen eines Gewerbe- und Industriebetriebes.

Wer diesem Verbot zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und hat mit einer Geldstrafe zu rechnen.

Bild: Gordon Gross-pixelio.de

Freie Sicht über den Straßenverlauf

Wenn Sträucher, Hecken oder Bäume in den Gehweg oder in die Fahrbahn hineinragen, stellen sie eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar.

Jeder Grundeigentümer hat gem. § 91 StVO Bäume, Sträucher, Hecken udgl., welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Weiters ist zu beachten, dass Bauten und sonstige Anlagen wie lebende Zäune, Hecken, Park- und Lagerplätze, Teiche, Sand- und Schottergruben an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von 8 m neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen. Die gefahrlose Benützbarkeit der Straße darf jedoch nicht beeinträchtigt werden.

Einzelne Bäume, Baumreihen und Sträucher neben öffentlichen Straßen im Ortsgebiet dürfen nur in einem Abstand von 1 m zum Straßenrand gepflanzt werden.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Pflege des Banketts in die Zuständigkeit des jeweils angrenzenden Grundeigentümers fällt.

Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem. Sie erleichtern dadurch das Arbeiten der Einsatzkräfte wie Rettung, Feuerwehr oder Polizei erheblich.

In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe, die Straßen und Gehwege in der Stadtgemeinde sicher zu gestalten.

Bild: Stadtgemeinde

Wohnungsübergabe in der Unterlochnerstraße 28b

Die gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie“ ist seit mehr als hundert Jahren in Oberösterreich bekannt für die Errichtung, Vermietung und Verwaltung von Miet- und Eigentumswohnungen sowie von Kommunalbauten. Nahe dem Zentrum von Mattighofen wurde eine Wohnanlage mit 39 Mietwohnungen zwischen 55 und 78 m² errichtet. Diese wurde am 18. November 2020 unter Einhaltung strenger Sicherheitsvorkehrungen an die Mieterinnen und Mieter übergeben.

Der Obmann der Wohnungsgenossenschaft, Dr. Reinhold Pirklbauer, bedankte sich beim Land OÖ für die finanzielle Förderung, bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und bei den Firmen für die unfallfreie und termingerechte Errichtung des Gebäudes. „Alle 39 Wohnungen sind vermietet, ungefähr die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner sind innerhalb der Stadt umgezogen“, freut sich Bürgermeister Friedrich Schwarzenhofer, „wir dürfen aber auch viele neue GemeindebürgerInnen aus dem Bezirk und sogar aus Wien in unserer Stadt begrüßen.“

Obmann Dr. Pirklbauer gratuliert den Mieterinnen und Mietern zu ihrer Entscheidung dort einzuziehen, wo man relativ ruhig lebt und dennoch die Vorteile der Stadt genießen kann.

Obmann der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Familie” mit Mitarbeiterin und Bürgermeister Friedrich Schwarzenhofer. *Bild: Stadtgemeinde Mattighofen*

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions /Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU- Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von Februar bis Juli 2021 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Prüfungserfolg

Frau Eva Bachleitner (Bürgerservice) hat die Dienstprüfung Modul 2 mit Auszeichnung bestanden. Bürgermeister Friedrich Schwarzenhofer gratuliert persönlich und im Namen der Stadtgemeinde Frau Bachleitner sehr herzlich zu dieser großartigen Leistung und wünscht ihr weiterhin viel Freude bei der Arbeit.

Bild: Stadtgemeinde Mattighofen

Die TNMS im Distance-Learning

Bereits zum dritten Mal innerhalb eines Jahres hat die TNMS eine Phase des Distance-Learnings hinter sich gebracht. Für alle Beteiligten sind diese Zeiten des Homeschoolings immer eine große Herausforderung gewesen, sei es für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern oder die Lehrerschaft.

Umso mehr ist es erfreulich festzustellen, dass diese ungewöhnliche Situation von einem Großteil der Jugendlichen von Mal zu Mal routinierter gemeistert wurde. Trotz der vielen Unsicherheiten und Unannehmlichkeiten können die Kinder aus dieser Zeit eine Menge Neues für die Zukunft mitnehmen. Sowohl in ihren Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien als auch in Bezug auf selbständiges Arbeiten. Man kann bei etlichen von ihnen enorme Fortschritte erkennen. Der Schule ist bewusst, dass trotz aller Bemühungen seitens der Lehrerinnen und Lehrer der Fernunterricht in diesen Phasen nur durch die Mithilfe der Eltern so gut funktioniert hat. Obwohl diese durch den organisatorischen und zeitlichen Aufwand ohnehin belastet waren, erwiesen sich fast alle von ihnen als verlässliche Partner beim Distance-Learning. Nicht nur schafften sie es immer wieder, ihre Kinder zum Lernen zu motivieren, oftmals boten sie auch zusätzliche Unterstützung beim Erledigen der Aufgaben an.

Ihnen gilt ein besonderer Dank. Ihr Engagement und die Bereitschaft, Zeit und Energie in das Homeschooling zu investieren, verdient eine große Anerkennung. Ohne diesen Einsatz wären die vergangenen Schulwochen nicht so erfolgreich verlaufen.

Auch wenn man noch nicht genau sagen kann, wie es in den nächsten Monaten mit der Pandemie weitergeht, ist sich die Schule sicher, dass die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer der TNMS Mattighofen auch in Zukunft alle Herausforderungen gemeinsam bewältigen werden.

SCHULE FÜR ALLE
TECHNISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE
MITTELSCHULE MATTIGHOFEN

Richtlinien für den Familienzuschuss für Schulveranstaltungen

1. Präambel
Um allen Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern mit Wohnsitz in Mattighofen die Teilnahme an Schulveranstaltungen der öffentlichen Pflichtschulen (ASO, VS, TNMS und PTS) zu ermöglichen, wird nach Maßgabe der jährlich vom Gemeinderat festgesetzten Budgetmittel ein Fonds eingerichtet, der aliquot nach Anzahl und Dauer von Schulveranstaltungen, den jeweiligen Schultypen zugewiesen wird.

2. Dauer
Diese Fördermaßnahme gilt ab dem Schuljahr 2012/2013, bis auf Widerruf, jeweils für die Dauer eines Schuljahres.

3. Anspruchsvoraussetzungen
Grundsätzlich werden nur Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler mit Hauptwohnsitz in Mattighofen gefördert.

Eine Antragstellung ist möglich, wenn das Familieneinkommen im Schuljahr 2020/2021 € 41.900,00 nicht übersteigt.

4. Höhe des Familienzuschusses für Schulveranstaltungen
Die Förderhöhe ist - nach Maßgabe der zugeteilten Budgetmittel - mit maximal € 185,00 pro Kind und Schulveranstaltung beschränkt.
Pro Schuljahr kann diese Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden.

5. Durchführung
Die Antragsteller haben den Antrag beim Stadtamt mit den erforderlichen Nachweisen/Unterlagen abzugeben. Die Unterlagen sind dem Bildungsausschuss zur Beratung und zur weiteren Empfehlung an den Stadtrat vorzulegen.

6. Nachweise/Unterlagen
a) Teilnahmebestätigung der Schulveranstaltung der jeweiligen Schule.

b) Jahreslohnzettel/Einkommenssteuerbescheid des Jahres vor der Antragstellung, wobei für die Ermittlung der Einkommensgrenze Folgendes gilt:

- **Jahreslohnzettel:**
Bruttobezüge abzüglich Werbungskosten (Sozialversicherung, Pendlerpauschale, freiwillig einbehaltene Beträge), Lohnsteuer und Abfertigung.

- **Einkommenssteuerbescheid laut ArbeitnehmerInnenveranlagung:**
Gesamtbetrag der Einkünfte abzüglich Einkommenssteuerschuld zuzüglich 13. und 14. Monatsbezug.

7. Allgemeiner Hinweis
Die allgemeine Förderung für mehrtägige Schulveranstaltungen (€ 8,00 pro Tag) bleibt von dieser Förderung unberührt.

Nähere Infos erhalten Sie von der Sachbearbeiterin Frau Sieglinde Lindner, Zimmer 10, Telefon: +43/7742/2255-13, Mail: s.lindner@mattighofen.at.

Stellenausschreibungen

Die Stadtgemeinde Mattighofen schreibt zur Besetzung aus:

Kindergartenpädagogen/innen

Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden), unbefristetes Dienstverhältnis

Bademeister und Mitarbeiter (m/w) im Gemeindebauhof

Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden), unbefristetes Dienstverhältnis, Dienstbeginn: ehest

Die Anforderungsprofile und die detaillierten Aufgabenbeschreibungen sind auf der Homepage:
www.mattighofen.at
abrufbar.

Immer wieder überfüllte Abfallbehälter

Im Zuge von neuerlichen Kontrollen wurde festgestellt, dass wieder vermehrt überfüllte Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt werden.

Ein Abfallbehälter ist dann ordnungsgemäß befüllt, wenn der Deckel vollständig geschlossen werden kann. Das Abfuhrunternehmen wurde angewiesen, Haushalte, deren Abfallbehälter wiederholt überfüllt sind, der Stadtgemeinde zu melden.

Die Haushalte haben das Abfuhrintervall so zu wählen, dass es zu keinen überfüllten Abfallbehältern kommt. Sollte es nur vorübergehend oder kurzfristig zu einem Mehranfall von Hausabfällen kommen, so können beim Stadtamt Abfallsäcke gegen Entgelt bezogen werden.

Bilder: Stadtgemeinde

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass nur Säcke mit der Aufschrift des Abfuhrunternehmens entsorgt werden.

Alle anderen Säcke werden vom Abfuhrunternehmen nicht mitgenommen.

Die Stadtgemeinde Mattighofen richtet nochmals einen Appell an alle Bürger, sich an die Abfallordnung der Stadtgemeinde Mattighofen zu halten.

Sozialförderung

Anspruchsberechtigt sind Personen, die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens 1 Jahr ununterbrochen in Mattighofen haben und von der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit sind.

Diese Sozialförderung wird jeweils nur für das Jahr der Antragstellung gewährt und ist daher für das Folgejahr neu zu beantragen, wenn die Voraussetzungen weiterhin gegeben sind.

Die Voraussetzungen sind durch Vorlage des Bescheides der GIS über die Rundfunkgebührenbefreiung nachzuweisen. Die Höhe der Förderung beträgt € 75,00 pro Person im Haushalt.

Das Ansuchen kann ganzjährig beim Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, 1. Stock, Zimmer 9, eingebracht werden.

Bild: GG-Berlin_pixelio.de

Gemeindewohnbaudarlehen

Die Stadtgemeinde gewährt zur Förderung des Wohnbaues ein Gemeindewohnbaudarlehen in Höhe von € 5.400,00 pro Ansuchen. Dieses Darlehen wird zinsenfrei gewährt und ist in 120 gleichbleibenden Monatsraten zurückzuzahlen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Wohnbauförderungsdarlehens besteht nicht.

Voraussetzung dafür:
Der Wohnraum ist innerhalb des Gemeindegebietes von Mattighofen zu schaffen und muss vom Antragsteller selbst bewohnt werden. Das Gemeindewohnbaudarlehen kann beantragt werden bei:
a) Errichtung eines Eigenheimes
b) An- und Umbau bei einem bestehenden Wohnhaus, wenn zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird (kein Wintergarten)
c) Hauskauf - die Antragstellung muss innerhalb eines Jahres ab Unterfertigung des Kaufvertrages erfolgen
Anspruchsberechtigt sind:
a) Österreichische Staatsbürger oder Bürger eines EWR-Mitgliedstaates
b) Für Antragsteller, die nicht Österreicher oder Staatsbürger eines EWR-Mitgliedstaates sind, ist ein mindestens 5-jähriger ununterbrochener Hauptwohnsitz in Österreich nachzuweisen. Es gelten analog die Einkommensgrenzen laut OÖ. Wohnbauförderungsgesetz 1993. Das Jahreshaushaltsnettoeinkommen (lt. OÖ. WFG) der Förderungswerber darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

Bei einer Person: **€ 39.000,00**; bei zwei Personen: **€ 65.000,00**; für jede weitere Person ohne Einkommen: **€ 6.000,00**; für jede weitere Person mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung: **€ 7.000,00**; bei Alimentationszahlungen pro Kind: **€ 6.000,00**; bei Alimentationszahlungen pro Kind mit erhöhter Familienbeihilfe aufgrund erheblicher Behinderung: **€ 7.000,00**.

Das Ansuchen um Gewährung eines Gemeindewohnbaudarlehens kann bis Ende August des laufenden Jahres beim Stadtamt Mattighofen, 1. Stock, Zimmer 9, eingebracht werden.

Familienförderung

Anspruchsberechtigt sind Familien bzw. Alleinerzieher/Innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz in Mattighofen gemeldet sind und mit mindestens einem (1) schulpflichtigen Kind im gemeinsamen Haushalt leben.

Diese Familienförderung wird jeweils nur für das Jahr der Antragstellung gewährt und ist daher für das Folgejahr neu zu beantragen, wenn die Voraussetzungen weiterhin gegeben sind. Das Jahresnettoeinkommen der im Haushalt lebenden Personen darf € 25.000,00 nicht überschreiten. Für jedes weitere schulpflichtige Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um € 2.000,00. Zur Berechnung des Einkommens muss vom Antragsteller und aller im Haushalt lebenden Personen das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres vorgelegt werden.

Die Höhe der Familienförderung beträgt € 50,00 für jedes schulpflichtige Kind, das zum Zeitpunkt der Antragstellung die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt.

Das Ansuchen kann ganzjährig beim Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, 1. Stock, Zimmer 9, eingebracht werden.

Jahresstatistik

der am Standesamt Mattighofen beurkundeten Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Jahr 2020

2020	Gesamt	Differenz
Geburten	98 (95)	+ 3
Sterbefälle	59 (53)	+ 6
Eheschließungen	40 (42)	- 2

Die in Klammer stehenden Zahlen betreffen das Jahr 2019. Im Standesamtsverband Mattighofen wurden im Ganzen 85 Ermittlungen der Ehefähigkeit durchgeführt. Insgesamt wurden im Verband 80 Ehen geschlossen, davon 40 in Mattighofen. Sechs Eheschließungen fanden außerhalb des Verbandes statt.

Einwohnerzahlen
31.12.2019: **7.381**
31.12.2020: **7.604**

MAXI - „Mattigtal Taxi" Aktion verlängert

Die gemeindeübergreifende Mobilitätsaktion MAXI - „Mattigtal-Taxi", mit dem Ziel möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für das Thema Mikro-ÖV zu mobilisieren, wird im Jahr 2021 fortgesetzt.

Alle Mattighofnerinnen und Mattighofner ab 15 Jahren können im Halbjahr jeweils 20 Taxi-Gutscheine zu je € 2 persönlich beim Stadtamt, 1. Stock, Zimmer 9, beziehen. Pro Fahrt und Person kann je ein € 2 Taxi-Gutschein bei den teilnehmenden Taxi-Unternehmen (Taxi Knauseder, Taxi Sattlecker und Personenbeförderung Kücher) eingelöst werden.

Bilder: Stadtgemeinde

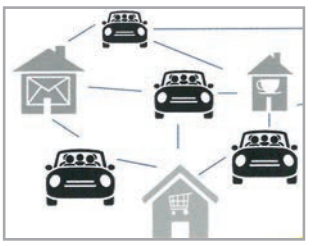

Von Mattighofen nach Salzburg

Eine Aktion der Klimabündnisgemeinde Mattighofen

Bild: ÖBB

Alle Mattighofnerinnen und Mattighofner können um € 5,00 pro Person tagweise mit dem Zug von Mattighofen nach Salzburg fahren (inkl. Kernzone O-Bus)**.**

Kartenreservierung und Aus- und Rückgabe am Stadtamt. Bei Verlust ist die Karte zu ersetzen.

Infos & Reservierungen:
Stadtgemeinde Mattighofen, Frau Eva Bachleitner
Tel. 0 77 42 / 2255-12 • e.bachleitner@mattighofen.at

So funktioniert es:

- **Karten können ab dem Monatsersten für den jeweiligen Folgemonat reserviert werden**
- **Abholung der Karten am Reisetag ab 7:30 Uhr**
- **Rückgabe der Karten am Folgetag bis spätestens 6 Uhr (Postkasten Gemeinde)**
- **Fahrplanauskünfte ausnahmslos ÖBB**

Ein kleiner Schritt für die Menschheit - ein großer Sprung für´s Poly Mattighofen

Mission Astro Pi: Mit einem jährlichen Wettbewerb ermöglicht die europäische Raumfahrtbehörde ESA jungen Technikern aus der ganzen Welt, Kontakt mit der internationalen Raumstation ISS aufzunehmen. Da man nicht einfach eine Email in den Weltraum schicken kann, muss ein Astro Pi Computer sorgfältig programmiert werden.

Das heißbegehrte Zertifikat der ESA. *Bilder: PTS Mattighofen, ESA und Astro Pi.*

Mit Kameras und verschiedenen Umweltsensoren ausgestattet, bietet der Astro Pi die Möglichkeit, wissenschaftliche Experimente von Grund auf zu konzipieren - von der Idee bis zur Programmierung. Dabei muss ein strenger Terminplan eingehalten und jede Kommunikation natürlich in Englisch gemeistert werden.

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Fachbereich Mechatronik waren von der Idee eines Weltraum-Projektes sofort begeistert. Es wurden zwei Teams gebildet und mit der "Mission Zero" eine Verbindung zum Astro Pi auf der ISS hergestellt. Damit konnten die Nachwuchstechniker schon einige Sensoren in der Raumstation ablesen und den Astronauten eine kleine Botschaft schicken. Bei der „Mission Lab" wurde es dann technisch und mathematisch richtig herausfordernd.

Das Projekt war ein voller Erfolg: Beide Teams - die „Spacetroniker" und die „Inn-Quarters" konnten jeweils ein Programm entwickeln, welches von der ESA und der NASA auf dem Astro Pi der ISS geladen wurde.

Kontakt mit Austronauten der ISS.

Arbeiten mit dem Astro Pi.

Im Dezember 2020 erhielten die jungen Technikerinnen und Techniker das heißbegehrte Zertifikat von der ESA. Nicht nur ein Dokument für die Bewerbungsunterlagen, auch ein Nachweis, dass bei einem kleinen Stück Weltraumtechnik mitgearbeitet wurde. **Einen kleinen Film dazu findet man auf dem YouTube - Kanal der PTS Mattighofen.**

Eine echte Hertausforderung: das Arbeiten mit dem Astro Pi.

Teamwork ist gefragt.

Katzenkastration - den Katzen zuliebe

Da unkastrierte Kätzinnen mehrmals im Jahr Junge bekommen (durchschnittlich dreimal), entsteht eine andauernde Katzenschwemme, welche kaum mehr zu bewältigen ist. Tierheime, Tierschutzorganisationen und Privatpersonen sind ständig übervoll mit abgegebenen, ausgesetzten und zugelaufenen Katzenkindern.

Deshalb gibt es bereits seit 2005 in Österreich die Katzen-Kastrationspflicht, aber durch die irreführende Formulierung „bäuerliche Haltung“ glaubten viele Landwirte, ihre Katzen wären von dieser Pflicht ausgenommen.

Daher hat der Gesetzgeber die Verordnung geändert und diesen Passus entfernt. Seit 1. April 2016 heißt es nun im Tierschutzgesetz:

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“

Ausgenommen von der Kastrationspflicht sind nur noch Katzen, deren Halter bei der Bezirkshauptmannschaft eine Zucht angemeldet haben (vor Aufnahme der Tätigkeit und nach Kontrolle der Mindestanforderung für die Haltung von Katzen laut Tierschutzgesetz durch den Amtstierarzt). Bei Verstößen gegen diese Kastrationspflicht sieht das Österreichische Tierschutzgesetz Geldstrafen vor.

Die „Katzen-Vermehrer”, die Katzen zum Mäusefangen halten und die sogenannten privaten „Hobby-Vermehrer”, die Kätzchen vermeintlich an „gute Plätze“ verschenken, werden von den Leuten oft schon nach kurzer Zeit kontaktiert, weil die neuen Halter merken, dass eine Katze Zeit und Geld kostet oder das Tier Probleme macht, weil es nicht artgerecht gehalten wird (z.B. Einzelhaltung). Andere vorgeschobene Gründe sind zum Beispiel, wenn es als Spielzeug für die Kinder ausgedient hat, wegen Allergien, Umzuges in eine andere Wohnung oder wenn ein neuer Partner keine Katzen mag.

Die überflüssig gewordenen Katzen werden aber nicht denen zurückgebracht, die sie produziert haben, sondern einfach beim Tierschutz abgegeben oder schlimmstenfalls unkastriert einfach ausgesetzt.

Eine zutrauliche Katze, die von jemandem gefunden wird oder verwilderte ausgesetzte Katzen, die sogenannten „Streuner Katzen”, welche dann in Gärten, Stadtparks, Firmengelände oder in alten Häusern hausen und von tierfreundlichen Menschen aufgenommen oder gefüttert werden, sollten sich an den **VEREIN DER TIERFREUNDE MATTIGHOFEN** wenden. Da wird den neuen Besitzern oder Betreuern geholfen, die Katzen tierärztlich zu versorgen und die Katzen dann zur rechten Zeit zu sterilisieren oder kastrieren zu lassen. Der Verein übernimmt die Kosten.

Eine Kastration mit 5/6 Monaten bei den Katzen und 7 Monaten bei Katern ist daher mittlerweile durchaus üblich und auch unbedingt notwendig.

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich einfach vertrauensvoll an die Tierfreunde Mattighofen.

Bilder: Tierfreunde Mattighofen

Apell an Hundebesitzer

Bitte halten Sie sich an die gesetzlichen Vorgaben laut Landespolizeigesetz. Der Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass durch seinen Hund die Gesundheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet wird und es zu keinen unzumutbaren Belästigungen kommt.

Daher gilt: Das Entsorgen von Hundekot ist ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben. Vor Hundekot ekeln sich Menschen und Weidevieh. Es ist für jeden ein großes Ärgernis, in Hundekot zu treten. Es ist deshalb sehr wichtig, dass alle Hundehalterinnen und Hundehalter konsequent den Hundekot auf Gehsteigen, Futter- und Kulturflächen einsammeln und ausnahmslos richtig entsorgen. Herzlichen Dank im Voraus.

„Wir helfen Tieren in Not“
Telefon: 0 77 42 / 46 35
(Bitte auf Band sprechen)
hartinger.imkerei@aon.at

Tiere sind Lebewesen - daher bitte KEINE Tiere einfach aussetzen!

umwelt inform

unsere Umwelt Profis

Biogener Abfall

- ✓ Obst- und Gemüseabfälle
- ✓ Schnittblumen, Gartenunkraut
- ✓ Topfpflanzen (ohne Topf!)
- ✓ Kaffeefilter, Teebeutel
- ✓ verdorbene Nahrungsmittel OHNE Verpackung!
- ✓ gekochte Speisereste
- ✓ Kleintiermist, Eierschalen
- ✓ reine Holzasche
- ✓ Haare, Federn, Sägespäne
- ✓ Küchenrolle, Papierservietten
- ✓ Papiertaschentücher
- ✓ Pappteller, Holzspieße
- ✓ Grünschnitt (in kleinen Mengen)

Restabfall

- ✓ Asche (ausgekühlt)
- ✓ Blumentöpfe
- ✓ Damenbinden, Tampons
- ✓ Kehricht
- ✓ Windel
- ✓ verschmutztes Papier
- ✓ Staubsauerbeutel
- ✓ Woll-, Stoff- u. Teppichreste
- ✓ Zigarettenstummel
- ✓ Fotos, Klebeetiketten
- ✓ Zahnbürsten
- ✓ Glühbirnen, etc.

LANDES MUSIK SCHULE MATTIGHOFEN

MACHT MUSIK, SINGT UND TANZT!

Musik macht glücklich, fördert die Konzentration, verbindet Menschen, gibt Halt - gerade in unsicherer Zeit!

Komm zu uns in die Musikschule
und finde DEIN Lieblingsinstrument!
Oder hast du schon einmal gespielt und möchtest dein Wissen wieder auffrischen?

Nutze **JETZT** die Gelegenheit und ergattere dir einen Platz von **A**kkordeon **bis Z**ither!

Unsere **Lehrer*innen** freuen sich auf **DICH** und stehen für eine **Probestunde** bereit.

Für genauere Infos
rufe uns ganz einfach an,
schreibe uns ein Mail,
Tel-Nr. **07742 / 3704**
Mail: **ms-mattighofen@ooe.gv.at**

oder schau auf unsere Homepage:
mattighofen.landesmusikschulen.at

Qualitätszertifikat bis 2022 verlängert

Der Stadtgemeinde Mattighofen wurde das Qualitätszertifikat „Gesunde Gemeinde" für den Zeitraum von 2020 - 2022 verlängert.
Das Qualitätszertifikat ist ein Gütesiegel für kommunale Gesundheitsförderung in Oberösterreich und wird an jene „Gesunde Gemeinden" vergeben, welche in den letzten drei Jahren die Anforderungen hinsichtlich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität erfüllt haben.

Arbeitskreisleiter der „Gesunden Gemeinde" Mattighofen Franz-Xaver Unger mit Bgm. Friedrich Schwarzenhofer. Bild: Fotostudio Fesl

Blutspendeaktion 2021

Ob bei Unfällen, geplanten Operationen oder Erkrankungen: Blut ist das Notfallmedikament Nummer eins und die Blutspende ist durch nichts zu ersetzen. Bitte nicht vergessen: Blutspenden rettet Leben!

Sobald das gespendete Blut getestet und ins Krankenhaus gebracht wurde, retten Sie ein Menschenleben oder Sie helfen einem Mitmenschen, seinen Gesundheitszustand zu verbessern.

Also bitte die Termine 29. bzw. 30. März 2021 vormerken und Blutspenden.

Besten Dank im Voraus.

Wahlarzt Dr. Richard Wimmer

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Neuerungen in der Ordination

Seit der Praxiseröffnung vor zwei Jahren wurden die Behandlungsmöglichkeiten ständig erweitert. Ein Praxisschwerpunkt ist die **Lasertherapie**, für die drei verschiedene Geräte zur Verfügung stehen. Zu den Behandlungsmöglichkeiten gehören die Entfernung von Alterswarzen, gutartigen Hautveränderungen, Sonnen- bzw. Pigmentflecken, Tätowierungen sowie verschiedene Gefäßlaserbehandlungen.

Bei chronischen Hauterkrankungen wie Schuppenflechte oder Neurodermitis kann eine **Ganzkörperlichttherapie** in der UV-Kabine durchgeführt werden. Neue Öffnungszeiten (siehe unten)

5230 Mattighofen • Braunauerstraße 1
Öffnungszeiten: **Mo.** 08:00 - 11:00 und 15:30 - 18:30 Uhr,
Di. 09:00 - 14:30 Uhr, **Mi.** 09:00 - 13:00 Uhr, **Do.** 13:00 - 18:30 Uhr
Tel. +43 7742 58226 • www.dermatologie-wimmer.at

herz.gesund.leben:

In Österreich hat jede/jeder Vierte einen zu hohen Blutdruck, im höheren Lebensalter ist es sogar jede/jeder Zweite. Ein dauerhaft zu hoher Druck in den Arterien ist für Herz, Gehirn, Aorta und große Arterien sowie Nieren und Augen gefährlich.

Nur bei normalen oder niedrigen Blutdruckwerten bleiben die Gefäße elastisch und durchgängig. Bluthochdruck gilt als entscheidender Wegbereiter der Arterienverkalkung: Die Blutgefäße werden starrer, ihre Innenhaut entzündet sich, und es bilden sich Ablagerungen. Das verschlechtert die Durchblutung und der Herzmuskel muss mehr Kraft aufwenden, um das Blut durch die Gefäße zu pumpen. Langfristig kann Bluthochdruck zu einem Herzinfarkt oder Schlaganfall und vielen anderen gesundheitlichen Problemen führen. Probleme, die sich vermeiden lassen, wenn Bluthochdruck frühzeitig erkannt und behandelt wird.

Den eigenen Blutdruck kennen
Ein erhöhter Blutdruck ist meistens nicht zu spüren. Daher ist regelmäßiges Blutdruckmessen so wichtig. Es werden immer zwei Werte gemessen. Der obere (systolische) Wert entsteht, wenn sich die linke Herzkammer zusammenzieht und das Blut in die Blutgefäße gepumpt wird.

Der untere (diastolische) Blutdruckwert zeigt die Entspannungsphase des Herzens an. Bei der Selbstmessung zu Hause sollten die Werte bei maximal 135/85 liegen. Als optimaler Blutdruckwert gilt derzeit sogar 120/80. Ein erhöhter Blutdruck liegt auch dann vor, wenn nur der obere oder der untere Wert erhöht ist.

Ein gesunder Lebensstil ist das wichtigste und wirksamste Mittel gegen Bluthochdruck.
- **eventuell vorhandenes Übergewicht abbauen**
- **wenig Alkohol trinken**
- **Nicht rauchen**
- **regelmäßig bewegen**

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Stadt MATTIGHOFEN

Montag,	**29. März 2021**	**von 15:30 - 20:30 Uhr**	**Stadtsaal Mattighofen**
Dienstag,	**30. März 2021**	**von 15:30 - 20:30 Uhr**	**Stadtsaal Mattighofen**

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte,** als auch der **Sicherheit der Blutspender**.
Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung.
Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter **www.roteskreuz.at/ooe** erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut - Rette Leben!

ÖBB: Modernisierung für mehr Sicherheit auf der Mattigtalbahn

Die Gemeinde Mattighofen wird in den nächsten Jahren von unterschiedlichen Modernisierungen an der Bahnstrecke betroffen sein. Damit ist sie Teil der Attraktivierung der Mattigtalbahn durch die ÖBB. Als erste Maßnahme in Mattighofen wird ab diesem Jahr am Bahnhof ein elektronisches Stellwerk errichtet. Dieses steuert künftig unter anderem Weichen und Signale sowie Schrankenanlagen. Seit Jänner führen die ÖBB dafür vorbereitende Kabelarbeiten an der Bahnstrecke durch. Ab Mai 2021 wird ein neuer Hochbau für das elektronische Stellwerk sowie Kabelwege, Signale, Schaltstationen und Querungen errichtet.

Auswirkungen während der Bauzeit

Die Arbeiten finden in der Regel von Montag bis Freitag jeweils tagsüber statt. Die Baustelle wird von Baubeginn an bis zum Bauende 2022 durchgehend fortgeführt. Da Baumaschinen im Einsatz sind, kann es zu Lärm- und Staubentwicklung für Anrainerinnen und Anrainer kommen. Die Arbeiten haben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb, Zugreisen können ungehindert angetreten werden. Weiters kann es fallweise zu Behinderungen oder Sperren an Eisenbahnkreuzungen kommen. Darüber informieren wir rechtzeitig vorab.

Ausblick 2022

Neben dem Stellwerk werden in Mattighofen 2022 zwei Eisenbahnkreuzungen modernisiert und künftig über das Stellwerk gesteuert. In Summe tragen diese Maßnahmen wesentlich zur Sicherheit im Straßenverkehr bei. Für Mattighofen wird dies nicht die einzige Neuerung bleiben. Ab 2022 wird auch der Bahnhof Mattighofen für die BahnkundInnen umgebaut und mit neuen Bahnsteigen und modernen Informationssystemen ausgestattet.

AMTLICHE MITTEILUNG

Wir arbeiten in Ihrer Nähe.

ÖBB INFRA

Kabelarbeiten Mattigtalbahn

Ab Jänner 2021

Wie Straßen brauchen auch Bahnstrecken ein regelmäßiges Service, damit unsere Fahrgäste sicher und pünktlich unterwegs sind. Wir führen daher ab Jänner 2021 die ersten Arbeiten zur Modernisierung der Mattigtalbahn durch.

Wann und wo?

Ab Jänner 2021 stellen wir entlang der Bahnstrecke zwischen Munderfing und Mauerkirchen Kabelwege für die spätere Errichtung neuer elektronischer Stellwerke in Munderfing, Mattighofen und Mauerkirchen her.

Wir arbeiten in den ersten Monaten jeweils Montag bis Freitag tagsüber. Über etwaige Einschränkungen durch die Arbeiten informieren wir Sie rechtzeitig.

Aufgrund des Einsatzes von Baumaschinen kann es während der Arbeiten zu erhöhter Staub- und Lärmentwicklung kommen. Wir versuchen, die Unannehmlichkeiten für Sie als AnrainerIn so gering wie möglich zu halten und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Haben Sie noch Fragen?

Nähere Informationen zu den Arbeiten erhalten Sie unter infra.kundenservice@oebb.at oder unter der Telefonnummer 0664 6178341 (Mo – Do 8.00 – 15.00 Uhr, Fr 8.00 – 12.00 Uhr). Bitte nehmen Sie diese Nummer nur für Fragen zu diesen Arbeiten in Anspruch. Informationen zu den Baumaßnahmen der ÖBB-Infrastruktur finden Sie auch unter infrastruktur.oebb.at.

Fahrplanauskünfte: oebb.at | streckeninfo.oebb.at | **05-1717** | Scotty mobil.

HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR UNS.

Durch all diese Maßnahmen werden zukünftig automatische Betriebsabläufe ermöglicht und die Sicherheit und Qualität auf der Mattigtalbahn erhöht. Fahrgäste profitieren außerdem von pünktlicheren Zügen und erhalten Informationen zu ihren Zugzeiten in Echtzeit.

Attraktivierung der Mattigtalbahn

Es handelt sich um ein mehrphasiges Umbauprojekt entlang der Bahnstrecke über die nächsten Jahre. Geplant sind die Errichtung von elektronischen Stellwerken sowie Bahnhofsumbauten in Braunau am Inn (wurde inklusive Park&Ride- sowie Bike&Ride-Anlage 2020 fertiggestellt), Munderfing, Mattighofen und Mauerkirchen. Weiters die gesetzlich vorgeschriebene Modernisierung von Eisenbahnkreuzungen entlang der gesamten Strecke, wozu im Vorfeld Gespräche mit den Gemeinden über mögliche Auflassungen geführt werden. Entlang der gesamten Strecke gibt es ca. 50 Eisenbahnkreuzungen. Die Planungen zur Elektrifizierung der Strecke, das Highlight aus ökologischer Sicht, werden aktuell begonnen.

2021 starten die Bauarbeiten für die elektronischen Stellwerke (ESTW) in Munderfing, Mattighofen und Mauerkirchen. Ende 2021 wird mit der Elektrifizierung des Abschnitts Steindorf bei Straßwalchen bis Friedburg ein wesentlicher Meilenstein geschafft. Parallel wird auch die Verlängerung der Mattigtalbahn bis zur neuen Verkehrsdrehscheibe Neumarkt am Wallersee abgeschlossen.

Für diese komplexen Arbeiten sind Streckensperren erforderlich, ein Schienenersatzverkehr wird von 10. Juli bis 13. September 2021 zwischen Mattighofen und Neumarkt am Wallersee eingerichtet.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

KINDERSICHERER HAUSHALT

Rund 160.000 Kinderunfälle passieren jährlich in Österreich. Das bedeutet, alle drei Minuten verunglückt ein Kind. Auch wenn sich nicht alle Risiken ausschalten lassen, so sollte doch versucht werden, die Gefahr möglichst gering zu halten. Außerdem ist es wichtig, im Ernstfall richtig reagieren zu können.

Unfallrisiko verringern:

- Verwenden Sie für den Schnuller einen Schnullerhalter (keine Schnur um den Hals)
- Entfernen Sie Schnüre und Kabel in Kindernähe und achten Sie auf unbeschädigte Kabel
- Bewahren Sie Putzmittel, Medikamente und dergleichen kindersicher auf

Sturz- und Stolpergefahr:

- Sichern Sie Treppen durch Schutzgitter und vermeiden Sie bei Stiegen und Balkongeländern waagrechte Verstrebungen (verleiten zum Klettern)
- Bringen Sie bei Stockbetten eine Absturzsicherung an
- Sichern Sie Swimmingpool, Teich, Biotop und jedes andere Gewässer durch einen Schutzzaun
- Verwenden Sie einen kippsicheren Hochstuhl mit einer Schutzvorrichtung
- Achten Sie darauf, dass Stühle und andere Gegenstände, die Kinder zum Klettern verleiten können, gesichert oder weggeräumt sind
- Der Wickeltisch muss stabil sein und einen seitlichen Hochzug besitzen, um ein Baby vor dem Herunterfallen zu schützen
- Sichern Sie Ihre Fenster mit Gitter, Fenstersperren oder kindersicheren Beschlägen
- Verwenden Sie einen Schubladen- und Eckenschutz

Achtung bei elektrischen Geräten:

- Bringen Sie am Herd ein Schutzgitter an
- Sichern Sie alle elektrischen Geräte, ziehen Sie nach dem Gebrauch immer sofort den Stecker und verwenden Sie bei Steckdosen eine Kindersicherung

Überprüfen Sie Ihre Notrufnummern-Kenntnisse und bringen Sie ein Auflistung der Nummern sichtbar im Haushalt an!

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Gold für Vanessa Moharitsch aus Mattighofen

Vanessa Moharitsch (Mattighofen) und Julia Mühlbacher (Schalchen) haben - wie schon letztes Jahr - die Goldmedaille im Teamspringen bei den Junioren-Weltmeisterschaften gewonnen.

Die beiden Talente vom ASVÖ SC Höhnhart siegten im finnischen Lahti gemeinsam mit Hannah Wiegele und Lisa Eder. Silber und Bronze gingen an die Teams aus Russland und Slowenien.

Im Einzelbewerb hatten sich Mühlbacher und Moharitsch auf den Rängen 12 und 22 klassifiziert. „Unglaublich, dass wir wieder die Goldmedaille geholt haben", freute sich Vanessa Moharitsch. Bürgermeister Friedrich Schwarzenhofer gratuliert persönlich und im Namen der Stadtgemeinde Mattighofen sehr herzlich zu dieser außergewöhnlichen Leistung und wünscht für die Zukunft alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Sanierung des Hallendaches der Jahnturnhalle

Der TSV 1889 Mattighofen hat die Sanierung des Hallendaches der Jahnturnhalle und die Errichtung eines Sonnenkraftwerks erfolgreich abgeschlossen.

Es war kein ganz einfaches Unterfangen, aber es ist gelungen, dass sowohl die veranschlagte Projektdauer als auch der sehr eng gesetzte Kostenrahmen voll eingehalten wurden. Dafür bedankt sich der gesamte Vorstand des TSV 1889 bei allen Mitwirkenden sehr herzlich. Somit hat der TSV 1889 nicht nur ein generalsaniertes Hallendach, welches Jahrzehnte überdauern wird, sondern zugleich wurde durch den Bau eines Sonnenkraftwerkes auch ein wesentlicher Beitrag für den Klimaschutz geleistet. Details zum Projekt findet man auf der Homepage des TSV 1889.

Der TSV 19 Mattighofen trägt mit der Entscheidung zum Bau seiner 29,4 kWP Photovoltaik-Anlage nachhaltig zum Klimaschutz bei.

Alle Bilder: TSV 1889

Start des neuen Dachaufbaues mit 3 Grad Dachneigung und 25 cm Wärmedämmung nach aktuellem Stand der Technik.

Verpassen Sie keine Events mit dem wöchentlichen

Veranstaltungs-Newsletter!

Einfach in den Veranstaltungs-Newsletter eintragen und Sie erhalten regelmäßig eine E-Mail mit Hinweisen auf die neuesten Veranstaltungen in Mattighofen oder Empfehlungen der Redaktion.
Das Service des Veranstaltungs-Newsletters ist natürlich kostenlos.

Startseite > Tourismus & Kultur Sport & Freizeit > Veranstaltungen > Newsletter abonnieren

Nach dem Absenden erhalten Sie eine kurze Bestätigungsmail, um die Richtigkeit der eingegebenen E-Mail-Adresse zu überprüfen. Mit nur einem weiteren Klick auf den Bestätigungslink sind Sie Newsletter-Abonnent.

News vom TC Promotech Mattighofen

Der Frühling naht und die Vorbereitungen für den Start in die neue Tennis-Saison laufen bereits auf Hochtouren. Während der Sport in den Wintermonaten aufgrund der Covid-19-Pandemie ausgebremst wurde, hoffen die Mitglieder des TC Mattighofen mit Anfang April wieder ein paar sonnige Stunden auf der Anlage verbringen zu können.

Sehr erfreulich ist, dass der TC Mattighofen die langjährige Kooperationspartnerschaft mit der Firma Promotech weiter ausbauen konnte. Die Firma Promotech wird in den nächsten 3 Jahren als Hauptsponsor auftreten und somit im Vereinsnamen „TC Promotech Mattighofen“ integriert. Der Tennisclub freut sich, einen weiteren Schritt für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaft gemacht zu haben.

Bild: TC Promotech Mattighofen

Der TC Promotech Mattighofen ist nach wie vor auf der Suche nach einer/einem Gastronomen(in)/Wirt(in), die/der das Clublokal führen möchte. Näheres hierzu finden Sie in der Ausschreibung (siehe Einschaltung unten). Bei Interesse bitte einfach Kontakt aufnehmen.

Das alljährliche Mattighofner Frühjahrsturnier kann zum Saisonauftakt aufgrund der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen leider nicht stattfinden. Schade ist dies sicherlich nicht nur für die Topathleten und eine Vielzahl an begeisterten Zuschauern, sondern auch für die Spitzenspieler des TC Promotech Mattighofen.

Der Mattighofner Tennisclub bietet jedoch nicht nur Platz für Spitzenspieler, sondern auch für Einsteiger und Wiedereinsteiger in jeglichen Altersklassen. Hier werden auch zahlreiche Events und Möglichkeiten geboten, um den Spaß am Tennis auch außerhalb des Meisterschaftsbetriebes zu genießen.

Auch heuer werden wieder wöchentlich kostenlose Schnupperstunden für Kinder und Jugendliche zum Saisonstart auf der Tennisanlage in Mattighofen angeboten. Sollte darüber hinaus weitere Lust auf Steigerung der eigenen Tennis-Fähigkeiten bestehen, steht der MTP (Mattighofen-Trainer-Pool) mit Rat und Tat in Einzeltrainings oder Gruppenstunden gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zur Mitgliedschaft und Events findet man auf der Homepage **www.tcmattighofen.at** oder auch gerne auf Nachfrage direkt auf der Tennisanlage des TC Promotech Mattighofen.
Das Team des TC Promotech Mattighofen freut sich auf Ihren Besuch!

Abfallabfuhrkalender 2. Quartal 2021

Abholung WEST

Do, 01. 04.
Do, 08. 04.
Mo, 12. 04.
Do, 15. 04.
Do, 22. 04.
Mo, 26. 04.
Do, 29. 04.

Do, 06. 05.
Mo, 10. 05.
Mi, 12. 05.
Do, 20. 05.
Di, 25. 05.
Do, 27. 05.

Mi, 02. 06.
Mo, 07. 06.
Do, 10. 06.
Do 17. 06.
Mo, 21. 06.
Do, 24. 06.

Do, 01. 07.
Mo, 05. 07.
Do, 08. 07.
Do, 15. 07.
Mo, 19. 07.
Do, 22. 07.
Do, 29. 07.

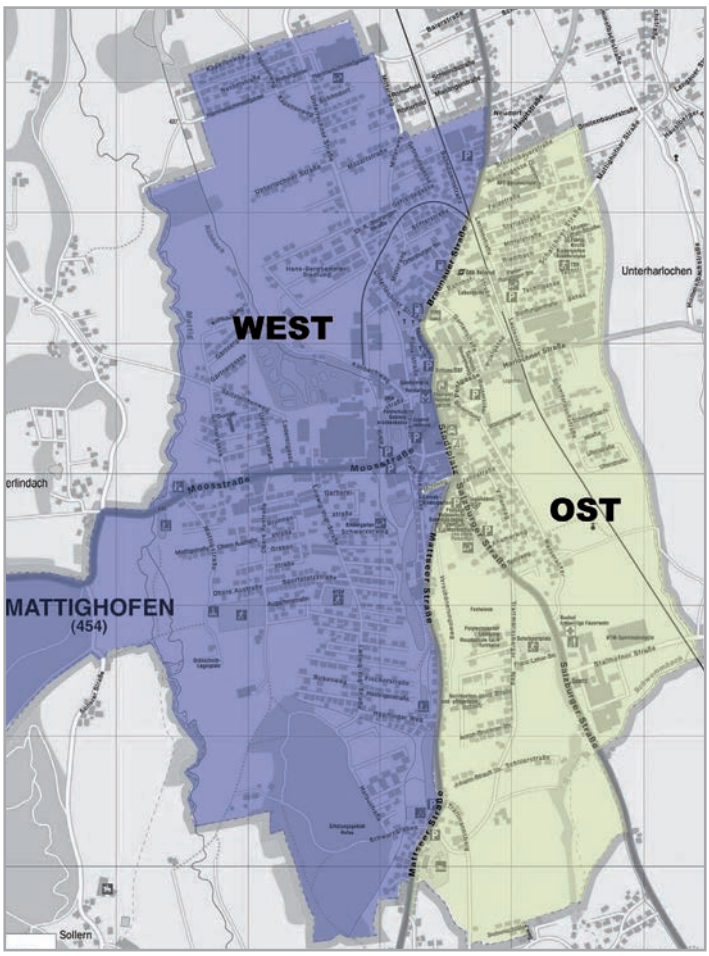

Bild: Stadtgemeinde Mattighofen

Restabfall/Papiertonne/Biotonne: Der gesamte Stadtplatz sowie der Mühlweg gehören zum Abholgebiet Ost, ansonsten erfolgt die Trennung entlang der Braunauer Straße bzw. Mattseer Straße.

Papiertonne zusätzlich: Achtung! In folgenden Straßen wird die Papiertonne am Montag entleert: Trattmannsberger Weg, Franz-Lehar-Straße, Robert-Stolz-Straße, Anton-Bruckner-Straße, Johann-Strauß-Straße, Schillerstraße, Trattmannsberg, Siebenschläferweg, Mattseer Straße.

Entlang der gesamten Braunauer Straße (beidseitig) erfolgt die Entleerung am Dienstag und Mittwoch!

Infos zur Papiertonne erteilt der **BAV unter Telefon 0 77 22 / 66 800**.

Alle Tonnen bereits am **Vortag** aufstellen! Bitte die Biotonne für jede Entleerung bereitstellen, auch wenn diese nur zur Hälfte gefüllt ist. An Feiertagen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, bitte die Tonnen stehen lassen. Im Winter bitte keinen nassen Abfall einfüllen, Abfall friert ein, was zu einer Teilentleerung der Abfalltonne führen kann. Vor allem in der kalten Jahreszeit bitte darauf achten, dass für die Biotonne ein Maisstärkesack als Einlage verwendet wird, um das Anfrieren zu vermeiden.

Legende:
- wöchentliche Abfuhr (grüner Aufkleber)
- zweiwöchige Abfuhr (roter Aufkleber)
- vierwöchige Abfuhr (gelber Aufkleber)
- Papiertonne
- Biotonne zweiwöchig/vierwöchig (violetter Aufkleber)
- Biotonne zweiwöchig (brauner Aufkleber)

ASZ Mattighofen • 5230 Mattighofen, Kühbachweg 1b

Öffnungszeiten:
Mo. - Do. **8 - 17 Uhr** • Fr. **8 - 18 Uhr** • Sa. **8 - 12 Uhr**

Abholung OST

Mi, 31. 03.
Mi, 07. 04.
Mo, 12. 04.
Di, 13. 04.
Mi, 14. 04.
Mi, 21. 04.
Mo, 26. 04.
Mi, 28. 04.

Mi, 05. 05.
Mo, 10. 05.
Di, 12. 05.
Mi, 12. 05.
Mi, 19. 05.
Di, 25. 05.
DO, 27. 05.

Mi, 02. 06.
Mo, 07. 06.
Mi, 09. 06.
Mi, 16. 06.
Mo, 21. 06.
Mi, 23. 06.
Mi, 30. 06.

Mo, 05. 07.
Di, 06. 07.
Mi, 07. 07.
Mi, 14. 07.
Mo, 19. 07.
Mi, 21. 07.
Mi, 28. 07.

Herzlichen Glückwunsch...

... zum Geburtstag!

75 Jahre

Helga Frahammer
Helmut Böckl
Helga Krankl
Friedrich Aigner
Andreas Geser

80 Jahre

Ferdinand Brandstetter
Werner Mächling
Elfriede Sagberger
Brigitte Pichler
Matthias Geigl
Herta Wimmer
Pauline Linke

85 Jahre

Franziska Kainzner
Josef Stöffelmayr
Maria Krois
Maria Wetzelsberger
Martha Rauscher

älter als 90 Jahre

Franziska Antensteiner
Margareta Kobler
Maria Sagberger
Maria Ries
Georg Reitsperger

COVID-19 Erkrankung gut überstanden

Die 100-jährige Bewohnerin des Bezirksseniorenzentrums Mattighofen, Frau Berta Gruber, ist Mitte November 2020 an Covid-19 erkrankt.

Bild: Bezirksseniorenzentrum

Frau Berta Gruber hat in der Zwischenzeit die Erkrankung gut überstanden und ist wieder wohlauf. Das gesamte Team des Bezirksseniorenzentrums Mattighofen freut sich, mit Frau Gruber ihren anstehenden 101. Geburtstag feiern zu dürfen. Weitherin alles Gute und vor allem viel, viel Gesundheit.

Pauline & Wolfgang Linke
Diamantene Hochzeit (10.12.2020)

Ingrid & Kurt Rachbauer
Diamantene Hochzeit (26.11.2020)

Helene & Friedrich Fröhlich
Goldene Hochzeit (12.12.2020)

DER AKTUELLE
SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

FFP-2 MASKEN: VERWENDUNGSHINWEISE

Richtigen Gebrauch vorausgesetzt, fangen FFP2-Masken bis zu einem hohen Grad infektiöse Aerosole in der Luft ab. Die Masken schützen sowohl den Träger als auch das Umfeld und besser als beispielsweise Stoffmasken oder der herkömmliche Mund-Nasen-Schutz. Für den vernünftigen, sparsamen Gebrauch finden Sie hier Tipps, weitere Infos gibt es auf www.zivilschutz-ooe.at/ffp2.

- Vor dem Auf- und nach dem Absetzen Hände waschen!
- Experten raten zu 7 FFP2-Masken - eine für jeden Wochentag - denn in 7 Tagen Aufbewahrung verringert sich die Menge der infektiösen Coronaviren auf ein akzeptables Maß, was eine Wiederverwendung ermöglicht. Hängen Sie dafür die Masken an einem trockenen Ort, mit der Innenseite der Maske nach oben, auf. Nach 4 Wochen wiederkehrender Nutzung sollten die Masken dann verpackt entsorgt werden.
- Wenn Sie keine 7 Masken zur Verfügung haben: Laut einer Studie der Uni Münster kann man seine FFP2-Maske im Backrohr desinfizieren - dazu muss sie mindestens 1 Stunde lang bei 80° (Ober- und Unterhitze) im Backofen bleiben.
- Die gängigen Modelle sind Einwegprodukte und schützen, je nach Durchfeuchtung, bis zu vier Stunden. Ist die Maske komplett durchfeuchtet (oder es wurde gehustet oder geniest) muss sie entsorgt werden.
- Bedenken Sie, dass sich die Viren laut Studien je nach Material bis zu 72 Stunden oder länger auf Oberflächen halten können.
- Die Maske darf kein Ventil haben und muss eng am Gesicht anliegen - was bei einem Bartträger schwierig ist (dennoch haben die FFP2-Masken auch bei Bartträgern eine bessere Wirkung als gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz).

Wie erkenne ich sichere Masken

- CE-Kennzeichnung plus vierstellige Kennnummer: Diese zeigt an, dass die Maske eine erfolgreiche Überprüfung durchlaufen hat.
- Angabe der Europäischen Norm EN 149: Sie stellt sicher, dass die Maske dicht genug ist, um ausreichend Partikel zu filtern und durchlässig genug, um ohne übermäßige Anstrengung atmen zu können.
- Beim Kauf im Internet sollten Sie vorsichtig sein: Es sind immer wieder Fälschungen im Umlauf!

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at
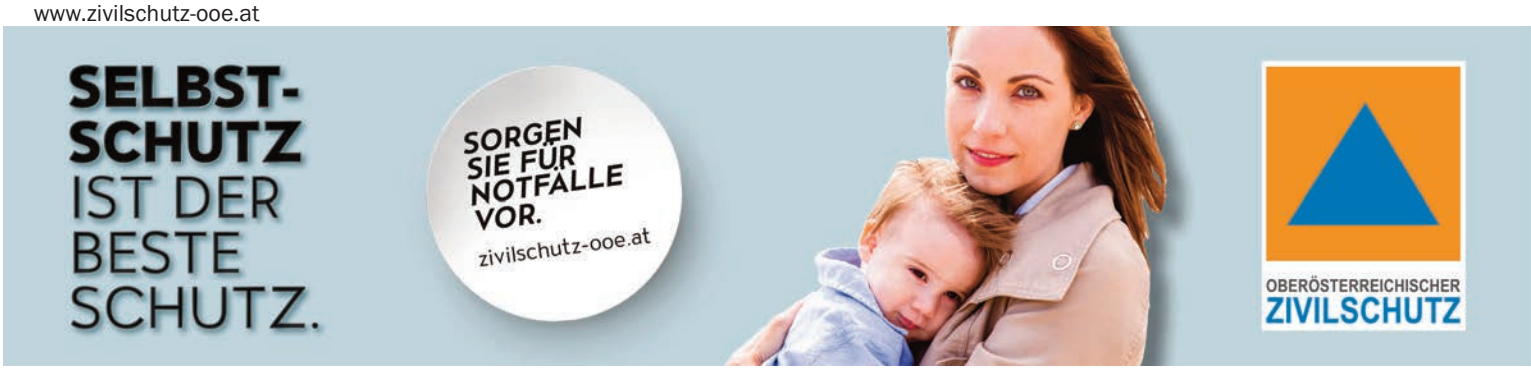
Beachten Sie auch die Erzeugerhinweise. Alle aktuellen Maßnahmen finden Sie auf der Homepage www.sozialministerium.at.